



per Telefax/E-Mail

Augsburg, 10. Januar 2022

Pressemitteilung

75 Jahre effektiver Rechtsschutz durch das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg

Am 15. Januar 2022 feiert das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg sein 75-jähriges Bestehen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. September 1946 nahm das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg am 15. Januar 1947 seinen Gerichtsbetrieb auf. Das Gericht bestand zu dieser Zeit lediglich aus einem Verwaltungsdirektor und einem weiteren hauptamtlichen Richter. Untergebracht war das Gericht in einem einzigen Raum bei der Regierung von Schwaben. Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der Richterstellen Schritt für Schritt erhöht und das Gericht bekam im Jahr 1954 am ehemaligen Dienstwohnsitz des Regierungspräsidenten von Schwaben in der Kornhausgasse 4 sein eigenes Gerichtsgebäude. Es folgten mehrere Erweiterungsbauten sowie der Bezug des ehemaligen staatlichen Gesundheitsamts in der Jesuitengasse. Zuletzt wurde im Jahr 2021 ein weiterer Erweiterungsbau fertiggestellt.

Von der Schreibmaschine zum digitalen Sitzungssaal

Auch am Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg lässt sich der Wandel der Zeit gut erkennen. Die Richterinnen und Richter verfügten bis Ende der 70er Jahre noch über keinen eigenen Telefonanschluss. Ankommende und ausgehende Anrufe mussten in der hierfür eingerichteten Telefonzentrale händisch auf die Apparate der Richterinnen und Richter „umgestöpselt“ werden. Richterliche Entscheidungen wurden auf Blaupapier (mit Durchschlag) mit der Schreibmaschine verfasst. Heute verfügen alle Angestellten des Gerichts über einen modern eingerichteten Arbeitsplatz. Notebooks, die auch ein mobiles Arbeiten außerhalb des Gerichtsgebäudes ermöglichen, sind Stand der Technik. Seit

dem 1. Januar 2022 sind Rechtsanwälte und Behörden zudem gesetzlich verpflichtet, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen ausschließlich digital an das Gericht zu übermitteln. Die Sitzungssäle des Gerichts werden derzeit zu digitalen Sitzungssälen mit Videokonferenztechnik ausgebaut. Installiert werden u.a. ein Videokonferenzsystem mit 75“ Monitor, drei integrierte Raumkameras sowie mehrere Monitore für die Richterbank.

Personalzuwachs

Während das Gericht im Jahr 1947 aus lediglich zwei Richtern bestand, sind heute 33 Richterinnen und Richter, aufgeteilt in neun Kammern, für die Gewährung effektiven Rechtsschutzes verantwortlich. Dabei werden sie von 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nichtrichterlichen Bereich unterstützt, ohne deren engagierten Einsatz die Gewährung effektiven Rechtsschutzes nicht möglich wäre (Geschäftsleitung, Personalverwaltung, IuK-Stelle, Kostenbeamte, Geschäftsstellen, Schreibdienst, Poststelle, Hausmeister).

Verfahrenszahlen

Die Zahl der Verfahrenseingänge und der erledigten Verfahren hat sich ebenfalls erheblich verändert. Während im Jahr 1952 nur 448 Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg eingeleitet wurden, waren es im Jahr 1986 bereits 1490 Verfahren. Zuletzt gingen im Jahr 2021 insgesamt 4105 Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg ein. Die Richterinnen und Richter erledigten letztes Jahr 4676 Verfahren, sodass der Bestand der beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg anhängigen Verfahren weiter reduziert werden konnte. Aktuell liegt die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bis zur Erledigung bei Klagen im Bereich Asyl bei 8,7 Monaten und bei allen anderen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren bei 6,8 Monaten. Eilverfahren werden durchschnittlich nach 0,4 Monaten (Asyl) bzw. 1,7 Monaten (alle anderen Eilverfahren) erledigt. Mit diesen Laufzeiten gewährt das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg überdurchschnittlich schnell effektiven Rechtsschutz.

Entscheidungen von besonderem öffentlichen Interesse

Die Bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit übernimmt im von Gewaltenteilung geprägten demokratischen Rechtsstaat die wichtige Funktion der rechtlichen Kontrolle behördlicher Entscheidungen. Gegenstand der gerichtlichen Entscheidungen sind u.a. baurechtliche Streitigkeiten, Klagen gegen Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau von Straßen, Wasserkraftanlagen oder Windrädern, Verfahren im Zusammenhang mit Bürgerbegehren oder Kommunalgaben, Streitigkeiten im Bereich des Führerscheinrechts, beamtenrechtliche Auseinandersetzungen, schulrechtliche Verfahren, ausländer- und asylrechtliche Streitigkeiten, Verfahren im Bereich des Tierschutz- und Gesundheitsrechts sowie versammlungsrechtliche Fälle. Nicht selten stoßen die gerichtlichen Entscheidungen auf ein besonderes öffentliches Interesse. Im Fokus der Öffentlichkeit standen in den letzten Jahren u.a die Verfahren zum Kopftuchverbot für eine Rechtsreferendarin, das von der Stadt Augsburg ausgesprochene Hausverbot für Frau Dr. Petry, ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Landwirte aus dem Oberallgäu, die Versammlungseigenschaft des Klima-Camps in Augsburg sowie der Widerruf der Betriebserlaubnis eines Apothekers aus dem Landkreis Günzburg. Auch zahlreiche Entscheidungen in Verfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie riefen zum Teil überregionales oder gar bundesweites Interesse hervor, so beispielweise der Eilantrag gegen das Feuerwerksverbot auf privaten Flächen in Augsburg oder die Klage eines Polizeibeamten auf Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall.